

EXPOSÉ

LUXUS-VILLA IN NOBLEM INSELVIERTEL

Cacupé, Florianópolis (Westküste) Brasilien

Baujahr	2005
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche 286 m ² / Nutzfläche 720 m ²
Grundstücksfläche	1700 m ²
Raumaufteilung	6 Zimmer , große Eingangshalle, Esszimmer, 5 Schlafzimmer (davon 4 mit Einbauschränken, 3 Suiten,3 mit Jacuzzi) Begehbarer Schrank, Office, Hausangestellenschlafzimmer
Küche	Komplett eingerichtet, amerikanisches Design
Bad	2 Besucherbadezimmer, Gäste-WC
Balkon/Terrasse	3 Balkone, Sonnenposition Ost/Nord/West, ganztägig Sonne
Garage	4 Garagenplätze
Pool	Großer Swimmingpool mit Poolbar
Ausstattung	Klimaanlage, Heizung, Grill, Kamin
Objekt/Lage	Nur wenige Autominuten vom Flughafen Florianopolis entfernt befindet sich diese Traumvilla. Sie liegt in einem ruhigen, aber trotzdem verkehrsgünstigen noblen Inselviertel und gestattet einen herrlichen Meerblick. Der edle Baustil mit hochwertiger Ausstattung entspricht höchsten Ansprüchen. In wenigen Autominuten erreicht man sowohl das Stadtzentrum als auch die wunderschönen Sandstrände der Insel.

Kaufpreis: 3,5 Mio Reais Der Käufer verpflichtet sich im Falle des Erwerbs des oben stehenden Objektes an den Makler Banken Komposit Service, Stefan Lepiorz, Bülowstr. 90, 10783 Berlin eine Provision in Höhe von 7,14 % des Kaufpreises (inklusive 19% Mehrwertsteuer) zu zahlen.
Bitte beachten Sie unsere Geschäftsbedingungen

Ansichten







GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geschäftsgegenstand ist der Erwerb, die Veräußerung, Vermietung und Verwaltung von Immobilien aller Art und die Vermittlung von Immobilien und Finanzierungsberatung im In- und Ausland.

1. Mit der Annahme dieses Angebotes kommt ein Maklervertrag zustande und werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für jegliche Beziehung zu anderen Kunden, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Sie werden Vertragsbestandteil, sobald der Empfänger in deren Kenntnis Beziehungen mit uns aufnimmt, fortsetzt oder unsere Tätigkeit in Anspruch nimmt.
3. Die Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt. Bei Weitergabe an Dritte haftet der Empfänger für unsere Provision.
4. Der Empfänger ist verpflichtet, uns innerhalb von 8 Tagen Mitteilung zu machen, wenn ihm das angebotene Objekt bereits von anderer Seite her bekannt ist, andernfalls gilt der Nachweis durch uns als anerkannt.
5. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen des Eigentümers oder Dritte (z. B. Kollegengeschäft). Für die in unseren Angeboten gemachten Angaben können wir somit keine Haftung übernehmen. Irrtümer und Zwischenverkauf sind vorbehalten.
6. Die Provision für Nachweis oder Vermittlung erfolgt in der im Angebot angegebenen Höhe zu Lasten des Käufers bzw. Mieters, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Sie ist – falls nicht anders vereinbart wird – bei Vertragsabschluss an uns sofort zahlbar.
7. Die Provisionspflicht und diese Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn über ein von uns nachgewiesenes oder vermitteltes Objekt ein anderer Vertragstyp geschlossen wird, der wirtschaftlich die Nutzungs- und Verfügungsmöglichkeit – wenn auch in einer anderen Form – verschafft. Dies gilt auch bei Erwerb eines Objektes durch Zwangsversteigerung oder Ausbietungsabkommen.
8. In Verbindung mit Nachweis/Vermittlung des Objektes bieten wir zusätzlich eine Finanzierungsbeschaffung an. Die Finanzierungsvermittlungsgebühr beträgt i.d.R. 2 % der Finanzierungssumme. Andere Vereinbarungen bedürfen einer gesonderten Absprache.
9. Wird ein nachgewiesener oder vermittelter Vertrag rückgängig gemacht oder aufgehoben, wird unser Provisionsanspruch hiervon nicht berührt. Die Forderungen unserer Firma bleiben auch dann bestehen.
10. Nebenabreden bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.
11. Dieser Maklervertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Der Auftraggeber ist zur Kündigung verpflichtet, sobald keine Kauf- bzw. Mietabsicht mehr besteht.
12. Unser Auftraggeber ist verpflichtet, uns zu erforderlichen schriftlichen oder notariellen Vertragsabschlüssen hinzuzuziehen. Der Empfänger unserer Angebote ist verpflichtet, uns bei Verhandlungen als ursächlich wirkenden Makler zu nennen und uns zu diesen hinzuzuziehen. Dabei ist jeder Nachweis einer Vermittlung gleichzusetzen.
13. Unsere Firma darf auch für die Gegenseite tätig sein.
14. Unserer Firma ist die Zusammenarbeit mit anderen Maklern oder sonstigen Dritten gestattet.
15. Gerichts- und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Berlin.
16. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht berührt.